



An die Fraktionen und fraktionslosen Vertreter
der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
sowie
Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2019
Nahversorgungspläne nach der CAP-Markt-Schließung

Geschäftsbereich/Fachbereich
G IV/FB Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

1. Welche Einflussmöglichkeiten hat die Stadtverwaltung auf den neuen Eigentümer der Pückler-Passage, um an diesem Passagenstandort entsprechend dem Einzelhandelskonzept der Stadt Cottbus wieder einen Nahversorger anzusiedeln.

Zeichen Ihres Schreibens

Die funktionale Ausrichtung für den Standort ist im Einzelhandels- und Zentrenkonzept mit der Einordnung als C-Zentrum beschrieben. Ein C-Zentrum ist ein integriertes Einkaufszentrum mit Stadtteilbedeutung. Die Ausrichtung umfasst eine umfassende Grundversorgung der Ortsteilbevölkerung vorrangig in Rahmen von kurzfristigen Bedarfen, wie Lebensmittel, mit ergänzenden mittel- bis langfristigen Angeboten – vergleichbar den Stadtteilzentren. Für den Bereich der Fürst-Pückler-Passage gibt es einen rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aus dem Jahr 1991. Darin ist u.a. die Festsetzung enthalten, dass kleinflächige Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie ein gebietsversorgender Lebensmittelmarkt zulässig sind. Insofern sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur erneuten Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes gegeben. In den nächsten Tagen findet ein Gespräch mit dem neuen Eigentümer, dem OB und mir statt. Gegenstand des Gespräches wird auch die Entwicklung am Standort sein. Weitergehende Einflussmöglichkeiten bestehen nicht.

Sprechzeiten
Di 13.00 bis 17.00 Uhr
Do 9.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartner/-in
Frau Rietschel

Zimmer
4.062

Mein Zeichen
61-Rie

Telefon
0355 612 4116

Fax
0355 612 13 4116

E-Mail
Katharina.Rietschel@Cottbus.de

2. Der neue Eigentümer der Pückler-Passage beabsichtigt umfangreiche Investitionen in den Standort zur Aufwertung der Einkaufspassage. Sind diese Pläne der Stadtverwaltung bzw. der Wirtschaftsförderung (EGC GmbH) bekannt und können Lösungen für eine CAP-Markt-Nachnutzung verknüpft werden.

Der Geschäftsführer eines Büros für Immobilienentwicklung (Habsburger Str. 8 Projekt GmbH, Geschäftsführer Herr Thomas Pawlenko) hatte, unabhängig von der Schließung des CAP-Marktes, Ende 2018 einen ersten Kontakt mit der Stadtverwaltung und stellte sechs Konzeptansätze zur möglichen Entwicklung der Passage vor. In drei der Konzeptansätze war ein Lebensmittelmarkt explizit Bestandteil. In den drei weiteren Konzepten ließe sich ein Lebensmittelmarkt integrieren.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

3. Die Lebenshilfewerkstätten beschäftigen sich mit einem neuen Konzept für ein Nahversorgungsgeschäft mit ca. 700m² Verkaufsfläche in der Spremberger Vorstadt. Welche Unterstützung und Begleitung für diese Pläne der Lebenshilfe ist seitens der Stadtverwaltung möglich.

Die Verwaltung kann insbesondere bei der Standortwahl entsprechend dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept sowie des Bauplanungsrechtes beratend unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin